

# LBV Landshut

Kreisgruppenrundschriften 2018/2019

(Internetversion, 27.12.2018)

## Inhalt:

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer des LBV Landshut .....	2
Mangelhafter Zustand von Ausgleichsflächen .....	3
Verkehrssicherungspflicht: Nur an öffentlich gewidmeten Wegen.....	4
Vogeltod an Glasscheiben: Erschreckende Zahlen.....	5
Flächenverbrauch: Weiterhin kein Plan und keine Trendwende .....	6
Ein Hauch von Mittelalter: Abgeschnittene Kormoranköpfe präsentiert .....	7
Ochsenau-Bebauung: Rechtlich absolut grenzwertig .....	8
Umsetzungs- und Vollzugsdefizite bei Freiflächen-Solaranlagen .....	9
Die Staatsregierung und ihre „Wilden Wälder“ .....	10
Dramatischer Insektenrückgang: Schlegelmulcher mitverantwortlich .....	11
In eigener Sache: “Be the change you want to see” .....	12
Eine Übersicht: Die Kreisgruppen-Aktivitäten im Jahr 2018 .....	13
Die LBV-Schutzgebiete im Landkreis Landshut .....	18
Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2019 .....	21
Einladung zur Jahreshauptversammlung .....	22

## **Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer des LBV Landshut,**

es scheint sich zunehmend eine Diskrepanz zu entwickeln, zwischen der medialen Darstellung und Wahrnehmung unserer Natur, und dem realen Zustand draußen. Denn während sich in Behörden und Informationszentren bunte Broschüren über schützenswerte Arten oder Lebensräume stapeln und in den Medien werbewirksam über die Schönheit und Wildheit unserer Natur berichtet wird, findet draußen etwas ganz anderes statt: Wir verlieren im Mittel jedes Jahr etwa ein Prozent unserer Agrarvögel, bei den Insekten wurden erst kürzlich Bestandsrückgänge von etwa 80 Prozent bekannt, dafür wächst im Gegenzug die Siedlungs- und Gewerbefläche in Bayern täglich um mehr als 10 Hektar. Zu dieser Schieflage passt es ins Bild, dass es in Bayern keinen dritten Nationalpark geben wird, dafür aber eine Vielzahl neuer Infrastruktur- und Informationseinrichtungen in Naturparks.

Vor diesem Hintergrund haben wir es für erforderlich gehalten, im ersten Teil unseres Rundschreibens schwerpunktmäßig naturschutzfachliche Konfliktpunkte in und um Landshut zu benennen, sowie Themen bei denen wir aktuellen Handlungsbedarf sehen.

Die Aktivitäten unserer Kreisgruppe im Jahr 2018 sowie eine Übersicht über unsere Naturschutzflächen haben wir Ihnen im zweiten Teil dieses Heftes zusammengestellt. Vielleicht finden Sie das eine oder andere Projekt ja ganz interessant und können sich vorstellen, hier selbst aktiv zu werden. Beispielsweise würden wir für die Entwicklung von speziellen Biotopflächen für Insekten oder zur Pflege botanisch bedeutsamer Kleinstandorte gerne ein Netz von Betreuern aufbauen, die sich jeweils selbstständig um derartige „Inseln der Biodiversität“ kümmern. Selbstverständlich mit fachlicher Anleitung und falls erwünscht mit Aufwandsentschädigung und logistischer Unterstützung durch unsere Kreisgruppe.

Am Ende dieses Rundschreibens finden Sie wie gewohnt unsere Veranstaltungen im ersten Halbjahr. Besonders hinweisen wollen wir Sie dabei auf zwei Vorträge über aktuelle Brennpunkte des Naturschutzes im Raum Landshut: Zur geplanten Bebauung der Ochsenau (14.02.2019) sowie zur Situation des Kiebitzes, einem der ganz großen Sorgenkinder des Naturschutzes (14.03.2019)

Alles Gute für 2019 und ein Jahr mit vielen schönen Naturerlebnissen

wünscht Ihnen Ihr LBV- Kreisgruppenvorstand

## **Mangelhafter Zustand von Ausgleichsflächen**

Eingriffe in Natur und Landschaft müssen durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Dies erfolgt im Allgemeinen durch die Bereitstellung und naturschutzfachliche Aufwertung von sogenannten „Ausgleichsflächen“. In den Jahren 2017/2018 Jahr hat unsere Kreisgruppe in fünf ausgewählten Gemeinden des Landkreises den Zustand von mehr als 100 Ausgleichsflächen begutachtet und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Ziele des Natur- und Artenschutzes bewertet. Das Ergebnis dieses von der Glücksspirale finanziell geförderten Projekts ist vergleichsweise ernüchternd, deckt sich aber mit ähnlichen Untersuchungen in anderen Gebieten in Bayern:

- auf gut einem Drittel der Ausgleichsflächen konnten keine nennenswerten ökologischen Verbesserungen (z.B. Anpflanzungen, Anlage von Biotopstrukturen, spezifische Pflege) festgestellt werden
- zwei Drittel der Ausgleichsflächen waren ohne signifikant erhöhten naturschutzfachlichen Wert gegenüber einer durchschnittlichen Normallandschaft
- die Verantwortlichen für den Eingriff kommen ihrer Verpflichtung, Ausgleichsflächen ins Ökoflächenkataster (ÖFK) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) einzutragen, in den allermeisten Fällen nicht nach. Es gibt daher im Raum Landshut keinen Gesamtüberblick über Anzahl, Lage und Entwicklungsziele der vorhandenen Ausgleichsflächen; effektive Kontrollen zur Umsetzung von Auflagen sind damit nicht möglich.
- 40 Prozent der Ausgleichsflächen werden mit Schlegelmulchern oder Häckslern „gepflegt“; einer aus naturschutzfachlicher Sicht absolut inakzeptablen Methode
- eine Kontrolle, ob festgelegte Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, findet im Allgemeinen nicht statt

Insgesamt existieren im Raum Landkreis Landshut vermutlich weit über 1000 Ausgleichs- und Ersatzflächen – eigentlich also eine tolle Basis für ein Netzwerk der Biodiversität. Um dies zu erreichen sehen wir allerdings erheblichen Handlungsbedarf, in erster Linie bei den Kommunen und beim Landkreis: Sie sind wesentliche Träger von Eingriffen und als Genehmigungsbehörde zudem für die Kontrolle der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zuständig. Ein erster Schritt muss dabei die landkreisweite Erfassung aller Flächen und die Meldung in das Ökoflächenkataster des Landesamtes für Umwelt sein.

## **Verkehrssicherungspflicht: Nur an öffentlich gewidmeten Wegen**

Wenn es um die Erhalt von Großbäumen an Straßen und Wegen geht, spielt die Frage der Verkehrssicherungspflicht durch den Eigentümer des Grundstückes eine entscheidende Rolle. Heftig diskutiert wurde dieses Thema zuletzt beispielsweise im Fall der mittlerweile gefällten Pappel-Giganten am Klosterholzweg. Im Raum Landshut erlangt das Thema Verkehrssicherung aufgrund des seit mehreren Jahren grassierenden Eschentriebsterbens besondere Relevanz, weil gerade in den Isarauen die Esche die absolut dominierende Baumart ist. In Zusammenhang mit dem Eschentriebsterben werden aktuell sogar Eingriffe und Baumentnahmen im Bereich wild entstandener Trampelpfade in Mitterwöhr gefordert und selbst für die Eschen-dominierten Naturschutzgebiete der Mittleren Isar wird diskutiert, ob nicht alle Bäume dieser Art in einem Korridor von beidseits einer Baumlänge (ca. 25m) entlang von Wegen entfernt werden sollten. Hier geht es also durchaus um substantielle Eingriffe.

Zu Haftungsfragen im Rahmen von Verkehrssicherungsverpflichtungen bestanden lange Zeit erhebliche Unsicherheiten, da die Rechtslage von verschiedenen Gerichten z.T. deutlich unterschiedlich ausgelegt wurde. Vor diesem Hintergrund tendieren Grundstückseigentümer aus verständlichen Gründen auch heute noch zu einer eher großzügigen Umsetzung von Verkehrssicherungsmaßnahmen.

Offensichtlich ist nicht überall bekannt, dass ein höchstinstanzliches Urteil des Bundesgerichtshofes in diese unklare Situation bereits im Jahr 2012 Klarheit gebracht hat: Die Verkehrssicherungspflicht eines Grundstückseigentümers erstreckt sich demzufolge ausschließlich auf Wege und Straßen, die formell dem "öffentlichen Verkehr gewidmet" sind. Die Intensität der Nutzung ist dabei nicht entscheidend, selbst entlang asphaltierter Straßen entfällt eine Verkehrssicherungspflicht, wenn eine offizielle Widmung fehlt. Dem Waldbesucher sind sogenannte "waldtypische Gefahren" als "allgemeines Lebensrisiko" zumutbar.

Die rechtliche Lage ist durch dieses Urteil also klar: Wer sich in einem Wald oder an einem Waldrand aufhält, tut dies – abseits von öffentlich gewidmeten Wegen und Straßen - auf eigene Gefahr. Damit ist auch für Grundstückseigentümer der öffentlichen Hand - die für ihre Bürger sicherlich eine erhöhte Fürsorgepflicht in Anspruch nimmt - eine Verkehrssicherung mit Augenmaß möglich.

## **Vogeltod an Glasscheiben: Erschreckende Zahlen**

Es wird ziemlich viel gebaut in Stadt- und Landkreis Landshut, zunehmend auch mit Glas. Was ästhetisch und architektonisch in der Regel sehr ansprechend wirkt, hat auf unsere Vogelwelt leider schwerwiegende negative Auswirkungen. Vermutlich haben Sie es selbst schon erlebt, dass plötzlich ein Vogel gegen das Fenster kracht, oder dass Sie beim Fensterputzen Federreste an der Scheibe vorfinden.

Zum Ausmaß von Verlusten von Vögeln durch Anflug an Glasscheiben gibt es nun erstmals quantitative Schätzungen. Sie beruhen auf umfangreichen Untersuchungen, die vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt wurden. Dabei wurde anhand ausgedehnter Stichproben ermittelt, wie viele Vögel pro Jahr an den Glasscheiben einzelner Gebäude verunglücken. Die Daten wurden differenziert ermittelt, d.h. es wurde zwischen verschiedenen Gebäudetypen unterschieden (z.B. Einfamilienhaus, Hochhaus, Ämtergebäude). Mit dieser auf bundesdeutsche Verhältnisse grundsätzlich übertragbaren Datengrundlage sowie Informationen über den in Deutschland vorhandenen Gebäudebestand konnte nun erstmals eine Abschätzung von Vogelverlusten an Glas auch für die Bundesrepublik vorgenommen werden. Das Ergebnis ist schier unglaublich: Es ist davon auszugehen, dass in Deutschland jährlich etwa 120 Millionen Vögel an Glasscheiben sterben. Heruntergerechnet auf den Raum Landshut bedeutet dies – ganz grob geschätzt - 300.000 tote Vögel pro Jahr. Dies entspricht einer Größenordnung von mehreren 100 Opfern pro Tag, nur in Stadt und Landkreis Landshut!

Dieser enorme Aderlass ist bislang leider noch kaum ein Thema bei Genehmigungsbehörden, Planern und Architekten. Wir werden daher Vogelverluste an Glasscheiben zum Schwerpunkt auf unserem LBV-Stand auf der Landshuter Umweltmesse machen, die vom 29. bis 31. März 2019 auf dem Landshuter Messegelände stattfindet. Bitte melden Sie sich, wenn Sie uns bei der Standbetreuung unterstützen wollen.

## **Flächenverbrauch: Weiterhin kein Plan und keine Trendwende**

Wie Sie sicherlich wissen, ist das auch vom LBV unterstützte Volksbegehren "Betonflut eindämmen" im Herbst 2018 vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht zugelassen werden. Trotzdem bleibt das Thema für uns auf der Tagesordnung, gerade auch im Raum Landshut, wo im Schnitt täglich mehr als 2.000 Quadratmeter freie Landschaft verloren gehen. Alleine in Stadt und Landkreis Landshut summiert sich das Ganze auf fast einen Quadratkilometer freier Landschaft, der jedes Jahr überplant und überbaut wird. Vor allem im Isartal werden nach wie vor gigantische Flächen für Gewerbeansiedlungen bereitgestellt, der Neubau der B15 wird neue Verkehrsströme in bzw. durch den Raum Landshut zur Folge haben und in der Oberen Isarau soll eine Westtangente das tägliche Staudrama in und um Landshut abmildern. Wo noch vor wenigen Jahren Kiebitze, Feldlerchen und Rebhühner lebten, entstehen heute innerhalb Wochenfrist hektargroße Logistikzentren. Mittlerweile scheint es realistisch, dass über kurz oder lang im gesamten Talraum der Isar von Bruckberg bis Postau ein zusammenhängender Gewerbe- und Siedlungskomplex entstehen wird, ausgenommen einiger Wasser- und Naturschutzgebiete, Überschwemmungsflächen und der Isarauen. Und wie das Beispiel der Ochsenau-Bebauung zeigt, macht der Flächenhunger am Ende wohl auch vor naturschutzfachlich hochwertigen Gebieten nicht mehr halt.

In unserem letzten Rundschreiben haben wir bereits darauf hingewiesen, dass der Flächenverbrauch in unserer Region nicht nur ein Problem des Naturschutzes, sondern vor allem auch eine Frage unserer Lebensqualität ist. Und was dabei nicht vergessen werden darf: Mit jeder überbauten Ackerfläche geht auch das Fenster für eine naturverträgliche, weniger intensive Landwirtschaft ein klein wenig weiter zu.

Im neuen Koalitionsvertrag der bayerischen Staatsregierung haben CSU und Freie Wähler als Zielvorgabe eine Reduzierung des landesweiten Flächenverbrauchs auf unter 5 Hektar festgeschrieben. Wenn dies gelingen soll, bedarf es eines deutlichen Umsterns: Von Seiten der Kommunen und vor allem auch von Seiten der gesamten Regional- und Landesplanung.

## **Ein Hauch von Mittelalter: Abgeschnittene Kormoranköpfe präsentiert**

In den Medien ist es um den Kormoran seit einiger Zeit relativ ruhig geworden, ganz im Gegensatz zur Situation draußen an den Gewässern, auf die wir an dieser Stelle aber doch noch einmal hinweisen möchten: Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit werden in Bayern in jedem Winter zwischen 7.000 und 11.000 durchziehende oder rastende Kormorane erlegt, bei denen es sich fast ausschließlich um Brutvögel aus Skandinavien und dem Baltikum handelt. Geschossen werden dürfen Kormorane übrigens auch in den allermeisten Naturschutzgebieten und selbst während der Brutzeit gibt es in einigen Regionen Bayerns keine Schonzeit. Soweit also der aktuelle, von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommene Stand, den auch die Natur- und Vogelschutzverbände mehr oder weniger zähneknirschend akzeptiert haben.

Schwer akzeptabel ist es jedoch, wenn sich Jäger und Fischer mit einer ausschließlich als „Schädlingsbekämpfung“ verstandenen Tötung von hochentwickelten Wirbeltieren wie dem Kormoran auch noch brüsten. So geschehen im „Landshut Angler“, der Vereinszeitung des Landshuter Angelsportvereins, in der der Leserschaft die Köpfe von über 100 Kormoranen präsentiert wurden, die im Winter 2017/18 im Raum Landshut geschossen wurden. Hier scheint jeglicher Respekt vor einem Mitgeschöpf zu fehlen, nur weil es sich erlaubt, Fische zu fressen. Den Lesern des „Landshuter Angler“ werden Methoden aus dem finsternen Mittelalter nahegebracht, als es üblich war, die Köpfe von Feinden und Verbrechern abzuschneiden und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Welch verheerendes Bild vom Umgang mit der Natur wird hier vermittelt!

Anlässlich der Veröffentlichung dieses „Arrangements“ abgeschnittener und offensichtlich über einen längeren Zeitraum gesammelter Kormoranköpfe haben wir den Präsidenten des Bayerischen Fischereiverbandes, Dr. Albert Göttle, angeschrieben und ihn gebeten, innerhalb seiner Organisation für Mäßigung zu sorgen. Veröffentlichungen dieser Art diskreditieren nicht nur den Fischereiverband, sie machen es auch den Naturschutzverbänden schwer, mit Anglern tragfähige Allianzen zum Erhalt der Artenvielfalt an unseren Gewässern aufrecht zu erhalten.

## **Ochsenau-Bebauung: Rechtlich absolut grenzwertig**

Einen ganz herben Schlag gegen den Arten- und Naturschutz, aber auch gegen die Naherholungsinteressen der Landshuter Bevölkerung, stellt die geplante Bebauung eines großen Teiles der Ochsenau dar.

Der Naturwissenschaftliche Verein Landshut (NVL) hat dankenswerterweise alle wesentlichen Fakten hierzu fachlich fundiert zusammengetragen und wiederholt auch öffentlich gemacht. Drei aus unserer Sicht wesentliche Aspekte seien dazu noch einmal deutlich gemacht:

- Die Ochsenau zählt zweifellos mit zum Besten, was die Stadt Landshut naturschutzfachlich zu bieten hat. Sie ist hinsichtlich ihres Lebensraum- und Arteninventars von zumindest landesweiter Bedeutung, zudem liegen bundesweit einzigartige Artnachweise vor. Dabei ist der gesamte Artenbestand des Gebietes längst noch nicht erforscht. Es widerspricht allen Zielsetzungen der Nachhaltigkeit, vor dem Hintergrund des bundesweiten Niederganges von Arten des Offenlandes an der Bebauung eines derartigen Standortes festzuhalten.
- Die geplante Bebauung ist nicht ausgleichbar, da die in der Ochsenau vorhandenen, z.T. sehr spezifischen Lebensraumtypen andernorts nicht hergestellt werden können. Dies ist zum einen der bisherigen Nutzung des Geländes geschuldet (keine Düngung), zum anderen liegen die vorgesehenen Ausgleichsflächen im Wesentlichen im tertiären Hügelland, einem gegenüber dem Isartal geologisch komplett unterschiedlichen Standort. Dort können gerade die hochspezialisierten Arten der Ochsenau nicht leben.
- Der verbleibende, unverbaute Reststreifen der Ochsenau wird - eingezwängt zwischen Isarleite und Wohnbebauung - durch Einflüsse aus den unmittelbar angrenzenden Wohnflächen (missbräuchliche Flächen-nutzung, freilaufende Hauskatzen) erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden. Aus unserer Sicht droht hier eine wesentliche, nicht zu verhindernde Beeinträchtigung von Erhaltungszielen des angrenzenden FFH-Gebietes.

Nicht vergessen werden sollte in diesem Zusammenhang auch, dass im Zuge der Erstellung des Europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 die gesamte Ochsenau von den zuständigen Behörden nach Brüssel hätte gemeldet werden müssen. Die Nichtmeldung des jetzt zur Bebauung anstehenden Teiles war ein klarer Verstoß gegen europäisches Recht. Maßgeblich hierfür wären nämlich ausschließlich naturschutzfachliche Kriterien gewesen, unabhängig von ggf. geplanten Bauvorhaben. Eine Bebauung wäre damit vermutlich vom Tisch gewesen.

## Umsetzungs- und Vollzugsdefizite bei Freiflächen-Solaranlagen

Im Gegensatz zur Energiegewinnung aus Windkraft und Biomasse sind Freiflächen-Solaranlagen aus naturschutzfachlicher Sicht im Allgemeinen positiv zu bewerten. Sie können in unserer vielerorts ausgeräumten und intensiv genutzten Agrarlandschaft durchaus artenreiche Biotopelemente darstellen. Und der Flächenanteil von Freiflächen-Solaranlagen ist nicht gerade unbedeutend: alleine im Raum Landshut stehen auf mehreren Hundert Hektar mittlerweile Module, Tendenz steigend. Allerdings hängt die ökologische Bedeutung der Flächen maßgeblich von einer naturverträglichen Pflege der Vegetation ab, und hier liegt leider das Problem. So hat unser seit 2017 im Raum Landshut durchgeführtes Projekt „Faktenerhebung Solarparks“ Folgendes gezeigt:

- Ein großer Teil der Anlagen wird immer noch mit Schlegelmulchern "gepflegt", obwohl dies in den entsprechenden Genehmigungsbescheiden zumeist explizit verboten ist. Mitten in der Vegetationsperiode wird hier der gesamte Tier- und Pflanzenbestand kleingehäckselt und das Mulchgut als nährstoffreiche Auflage auf der Fläche liegen gelassen. Keine Chance also für Schmetterlinge und anderes Kleingetier auf eine erfolgreiche Reproduktion und keine Chance zur Entwicklung artenreicher Pflanzenbestände.
- Die für die Einhaltung der Genehmigungsaufgaben verantwortlichen Behörden - in der Regel sind dies die Kommunen - schreiten gegen Verstöße gegen Auflagen (Mulchverbot) in der Regel nicht ein.
- Für den mit der Errichtung eines Solarparks verbundenen Eingriff in Natur und Landschaft müssen vom Antragsteller Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Einzelheiten hierzu regelt ein Leitfaden, ergänzt durch Vollzugsanweisungen der Obersten Baubehörde. Diese Regelungen sehen unter anderem eine Halbierung der bereitzustellenden Ausgleichsflächen vor, wenn durch die Ansaat entsprechender Saatmischungen die Entwicklung artenreicher Pflanzengesellschaften ermöglicht wird. Um diese Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmen zu erhalten, werden praktisch in allen Solarparks entsprechende (teure!) Saatmischungen ausgebracht. Allerdings: Wie unser Faktenerhebung gezeigt hat, wird in praktisch keinem der Landshuter Solarparks das angestrebte Entwicklungsziel einer arten- und blütenreichen Vegetation tatsächlich erreicht. Die Ursache dafür ist eine falsche Bewirtschaftung der Flächen. Erforderlich wäre nämlich eine extensive Mahd (maximal 2

Schnitte pro Jahr) mit Abfuhr des Mähgutes. Dies ist allerdings aufwändig und aufgrund engstehender Modulreihen teilweise auch technisch nur schwer realisierbar. Was also im Ergebnis bleibt: In praktisch allen Landshuter Solarparks wird die sinnlose Ausbringung von wertvollem Saatgut mit stark reduzierten Ausgleichsauflagen honoriert.

Damit es kein Missverständnis gibt: Der LBV sieht in Freiflächen-Solaranlagen eine hervorragende Möglichkeit, Anforderungen des Naturschutzes mit einer ökologisch verträglichen Energieversorgung zu kombinieren. Dazu müssen sich aber alle Beteiligten an Auflagen halten bzw. ihre Vollzugsaufgaben erfüllen. Dann klappt das auch.

### **Die Staatsregierung und ihre „Wilden Wälder“**

Die Ausweisung nutzungsfreier Wälder zählt seit langem zu den Kernforderungen von Natur- und Artenschützern. Ungenutzte Wälder sind nicht nur ein unverzichtbarer Lebensraum für einen faszinierenden Teil der biologischen Vielfalt, sie bieten darüber hinaus uns Menschen die faszinierende Möglichkeit, Natur in ihrer ursprünglichen, wilden Form zu erfahren. Freude daher zunächst beim LBV darüber, dass im Koalitionsvertrag zwischen CSU und Freien Wählern vereinbart wurde, 10 Prozent der staatlichen Wälder von forstwirtschaftlicher Nutzung freizustellen und einer natürlichen Waldentwicklung zu überlassen. Allerdings: Ein Blick in die Internetseiten der Bayerischen Staatsforsten, des Betriebes also, der die Wälder des Freistaates bewirtschaftet, lässt diese Zielsetzung leider schnell in einem anderen Licht erscheinen. Denn bereits jetzt sind von den 785.600 Hektar Staatswald über 81.800 Hektar – also ca. 10,4 Prozent - nutzungsfrei gestellt. Das ausgegebene Naturschutzziel scheint damit also bereits umgesetzt.

Dies sehen wir anders, denn der größte Anteil an nicht genutzten Wäldern besteht aus unzugänglichen Hoch- und Steillagen in den Alpen, gemäß Staatsforsten etwa 32.000 Hektar. Und ganz düster sieht es mit nutzungsfreiem Staatswald in unserer Region aus: In Stadt und Landkreis Landshut existiert lediglich eine einzige, winzige Parzelle von nur 1,4 Hektar. Fehlanzeige auch in den Nachbarlandkreisen Straubing, Dingolfing-Landau und Rottal-Inn. Nahezu das gesamte Tertiäre Hügelland und das Tal der Unteren Isar sind diesbezüglich eine weiße Landkarte. Hier besteht nach unserer Auffassung erheblicher Nachholbedarf: In der Gebietskulisse nutzungsfreier Staatswälder müssen künftig auch die Naturräume „Unteres Isartal“ und „Tertiäres Hügelland“ abgebildet sein.

## **Dramatischer Insektenrückgang: Schlegelmulcher mitverantwortlich**

Der dramatische Rückgang unserer Insektenpopulationen hat in diesem Jahr großes mediales Interesse erfahren und auch im Raum Landshut die Öffentlichkeit aufgerüttelt. Im Zuge der Ursachenanalyse wurden zwar wesentliche Einflussfaktoren, wie die intensive Landwirtschaft und hier insbesondere der großflächige Einsatz von Insektiziden benannt, ein weiterer, aus unserer Sicht entscheidender Faktor scheint bislang jedoch weiterhin kein Thema zu sein: Der nahezu flächendeckende Einsatz von Schlegelmulchern in Saum- und Ruderalstrukturen unserer Offenlandschaft.

Achten Sie im nächsten Sommer einmal darauf: Kaum ein Grabenrand, eine Straßenböschung, ein Gewässerrand oder eine „Unkrautflur“ in und um Landshut, auf der nicht mindestens einmal im Jahr mit Schlegelmulchern die Biomasse in Stücke gehackt wird. Schmetterlinge zum Beispiel, die bis zum fertigen Falter eine monatelange Entwicklung durchmachen und als Ei, Raupe, Puppe oder fertiger Falter auf derartigen

Standorten auch überwintern müssen, haben hier kaum eine Chance auf eine erfolgreiche Reproduktion. Und besonders problematisch ist dies deshalb, weil Saum- und Ruderalstrukturen in unserer (land)wirtschaftlich intensiv genutzten Landschaft oftmals die einzigen Lebensräume für Kleintiere darstellen. Bestandsrückgänge um 80 Prozent sind da also keine Überraschung mehr. Ein Umsteuern bei diesem für die gesamte Artenvielfalt verhängnisvollen Flächenmanagement wäre daher nach unserer Auffassung ebenso wichtig, wie beispielsweise die Aussaat von Blümmischungen. Und was in diesem Zusammenhang als erstes notwendig ist: ein grundsätzliches Verbot des Einsatzes von Schlegelmulchern und Rotationsmähern auf allen ökologischen Ausgleichsflächen! Eigentlich sollte das ja selbstverständlich sein.

**Bitte unterstützen Sie zum Thema Insektensterben auch das**

**Volksbegehren**

**„Stoppt das Artensterben – Rettet die Bienen“**

**Der LBV-Landesvorstand hat Ende November 2018 seine Unterstützung dieser Initiative beschlossen. Bitte helfen Sie diesem Volksbegehren mit zum Erfolg und tragen Sie sich unbedingt im Zeitraum vom 31.01. bis 13.02.2019 in die Unterschriftenlisten in Ihrem Rathaus ein.**

**Informationen dazu: <https://volksbegehren-artenvielfalt.de/>**

## **In eigener Sache: “Be the change you want to see”**

Die Bayerische Verfassung garantiert uns ein freies Betretungsrecht der Natur. Im Raum Landshut sind lediglich drei Gebiete durch entsprechende Rechtsverordnungen der Naturschutzbehörden von dieser Regelung ausgenommen

- das Naturschutzgebiet „Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite“
- das Naturschutzgebiet „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“
- das EU-Vogelschutzgebiet „Wiesenbrüteregebiete im Mettenbacher und Griesenbach Moos“.

Hier ist, um die die Brut- und Ruhezone bedrohter Vogelarten zu schützen, ein Wegegebot vorgeschrieben. Es gilt am Ehemaligen Standortübungsplatz sowie im Isarmoos lediglich zu bestimmten Jahreszeiten und an den Mittleren Isarstauseen ganzjährig. Dort ist übrigens auch ein Betreten der Kiesbänke nicht gestattet, und zwar im gesamten Abschnitt zwischen dem Isarabbruch bei Volkmannsdorf bis hinunter nach Hofham. Dies mag überraschen, denn gerade an schönen Tagen ist zumeist der gesamte Bereich von Erholungssuchenden belagert. Es wird geplätscht, gegrillt und teilweise sogar gezeltet – alles entgegen den expliziten Vorgaben der Schutzgebietsverordnung.

Wie wir bereits in unserem letzten Kreisgruppenrundsreiben mitgeteilt haben, werden Verstöße gegen die Schutzgebietsverordnungen im Raum Landshut von den Behörden im Allgemeinen toleriert und nicht geahndet. Bitte lassen Sie sich aber durch das Fehlverhalten anderer und das Vollzugsdefizit der Behörden nicht von einem rücksichtsvollen Verhalten in diesen wichtigen Rast- und Brutgebieten abhalten: Bleiben Sie auf den Wegen und überlegen Sie bitte auch, ob es wirklich sein muss, ausgerechnet Rückzugsgebiete für störungsempfindliche (Vogel)Arten als Jogging- bzw. Biking-Gelände oder als Hundelaufstrecke zu nutzen.

# Eine Übersicht: Die Kreisgruppen-Aktivitäten im Jahr 2018

## Maßnahmen in den LBV-Schutzgebieten

- Freistellung von Alteichen im LBV-Schutzgebiet "Haagholz"
- Gehölzanzpflanzungen im LBV-Schutzgebiet "Ehemalige Torfstiche"
- Anpflanzung von Schwarzpappeln im LBV-Schutzgebiet "Wörther Isarau"
- Arbeitseinsätze auf Teilflächen des LBV-Schutzgebietes "Kalteller Berg": Frühjahrsmahd und Herbstmahd mit Balkenmähern
- Mahd der Streuobstwiese im LBV-Schutzgebiet „Kalteller Berg“ sowie des LBV-Schutzgebietes „Feuchtwiese im Unterwattenbacher Moos“ durch einen örtlichen Landwirt
- Anlage von Amphibiengewässern in den LBV-Schutzgebieten „Streuwiese Unterwattenbach“ und „Ehemalige Torfstiche“ durch den Landschaftspflegeverband Landshut
- Mehrere Besprechungen mit Grundstücksnachbarn, Unterer Naturschutzbehörde und der Gemeinde Hohenthann zu Zielen eines Entwicklungs- und Pflegeplanes für das LBV-Schutzgebiet "Teichgebiet Weihenstephan"
- Entnahme von Gehölzaufwuchs im LBV-Schutzgebiet „Streuwiese Unterwattenbach“
- Arbeitseinsatz im LBV-Schutzgebiet "Ehemalige Torfstiche": Mahd von Schilfflächen mit Balkenmähern
- Maßnahmen zur Borkenkäfer-"Prophylaxe" in den LBV-Schutzgebieten "Haagholz" und „Kellerberg“
- Entnahme von Borkenkäfer-Bäumen im LBV-Schutzgebiet „Haagholz“
- Neophyten-Management in den LBV-Schutzgebieten „Haagholz“, „Ehemalige Torfstiche“ und „Streuwiese Unterwattenbach“
- Biberschutzmaßnahmen an Großbäumen in den LBV-Schutzgebieten „Haagholz“, „Wörther Isarau“ und „Teichgebiet Weihenstephan“

## **Arten- und Biotopschutz (außerhalb von LBV-Schutzgebieten)**

- Arbeitseinsätze am Süddamm des Echinger Stausees: Sommermahd und Herbstmahd mit Balkenmähern
- Arbeitseinsätze im Naturdenkmal „Sempter Heide“: Gehölzentnahmen, Sommermahd sowie Frühjahrs- und Herbstmahd nährstoffreicher Bereiche
- Fortsetzung des Artenschutzprojekts "Flusseeeschwalbe" am Echinger Stausee und am Kiesabbau Aquapark; mit über 100 flüggen Jungvögeln bestes Ergebnis aller Zeiten
- Transporte von verletzten oder noch nicht flüggen Vögeln zu Auffangstationen bzw. zur Vogelklinik nach Oberschleißheim
- Telefonische Beratung zum Vorgehen bei aufgefundenen Jungvögeln
- Mitarbeit bei Umbauarbeiten am Flusseeeschwalben-Nistfloß im Vilstalsee bei Marklkofen (DGF)
- Fortsetzung des Artenschutzprojekts "Gebäudebrüter"; bislang wurden über 2000 Brutplätze kartiert
- Fortsetzung des Artenschutzprojekts „Igel“
- Arbeitseinsatz am Norddamm des Mittleren Isarkanals: Mahd mit Balkenmähern
- Biotoppflegemaßnahmen mit Schwerpunkt Insektenschutz auf einer Biotopfläche bei Schapolterau: Differenziertes Mähkonzept mit Teilmahd im Frühjahr, Sommer und Herbst sowie Schaffung von Rohbodenbereichen)
- Arbeitseinsatz am Süddamm des Mittleren Isarkanals: Mahd mit Balkenmähern

## **Stellungnahmen**

- verschiedene Stellungnahmen zu Eingriffsplanungen in der Stadt und dem Landkreis Landshut (Bebauungspläne, Flächennutzungspläne, Landschaftspläne, Gewebegebiete, Freiflächen-Solaranlagen)
- Stellungnahme zur Verlängerung einer Befreiung der Angelfischerei von der Schutzgebietsverordnung im NSG "Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen"

## Umweltbildung / Kinder

- Lichtbildervortrag zum Vogel des Jahres 2018
  - Lichtbildervortrag über das NATURA-2000-Schutzgebiet im Mettenbacher und Griesenbacher Moos
  - Lichtbildervortrag über Nationalparks im Südosten Österreichs
  - Naturkundliche Exkursion mit dem Gartenbauverein Oberglaim
  - Naturkundliche Exkursion mit dem Bund Naturschutz an den Echinger Stausee
  - Naturkundliche Exkursion an den Echinger Stausee (European Birdwatch)
  - Bereitstellung aktueller Informationen über „Bemerkenswerte Beobachtungen“ und „Ringfunde“ auf der Internetseite der Kreisgruppe
  - Informationsstand zur Winterfütterung im Rahmen des Weihnachtsmarktes auf der Burg Trausnitz
  - Gemeinsamer Messestand mit der Stadt Landshut zu den Themen "Gebäudebrüter" und "Vogel des Jahres" auf der Landshuter Umweltmesse
  - Ausstellung "Der Star - Vogel des Jahres 2018" an mehreren Landshuter Schulen, am Landratsamt Landshut und in der Sparkasse Landshut
- 
- Monatliches Treffen der NAJU-Kindergruppe
  - Umweltbildungsaktion „Forschung am Teich“ an einem Kiesgrubengewässer im Rahmen des Kinderferienprogrammes der Stadt Rottenburg
  - Teilnahme an einer Baumgiganten-Vermessung des Waldkindergartens Schalkham
  - Unterrichtseinheit am Gymnasium Ergolding ("Experteninterview") im Rahmen eines Projekts zum Schutz von Singvögeln

## Lobbyarbeit

- Abschluss des Projekts zur Bewertung naturschutzfachlicher Ausgleichsflächen im Raum Landshut mit umfassender Berichterstattung in der Landshuter Zeitung
- Gespräche mit den Gemeinden Tiefenbach, Bruckberg, Altdorf, Ergolding und Kumhausen zur Pflege und Entwicklung von Ausgleichsflächen
- Schreiben an die Amtsleitung des Wasserwirtschaftsamtes Landshut mit der Bitte um Einstellung der Wasservogeljagd an der Isar bei Ettling
- Teilnahme am Jahresgespräch mit der Regierung von Niederbayern; dabei u.a. Vorstellung von Ergebnissen der Begutachtung von Solarparks und Ausgleichsflächen im Raum Landshut
- Schreiben an die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Landshut, das Wasserwirtschaftsamtes Landshut und die Betriebsleitung des Unternehmens UNIPER wegen Fällungen von Baumgiganten an der Isar bei Niederaichbach
- Mehrere Besprechungen und Ortstermine zu naturschutzfachlichen Aspekten an den Mittleren Isarstauseen mit den Stadtwerken München; Vortrag über die Bedeutung der Mittleren Isarstauseen im Rahmen des monatlichen "Jour fixe" der Uppenbornwerke
- Schreiben an die Fraktionen des Landshuter Kreistages zur Notwendigkeit einer insektenverträglichen Pflege von Grünflächen entlang von Straßen, Wegen und Gewässern
- Schreiben an die Amtsleitung des Wasserwirtschaftsamtes Landshut mit der Bitte um Einstellung der Wasservogeljagd am Vilstalsee
- Gesprächstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde zu naturschutzfachlichen Aspekten bei der Genehmigung und Pflege von Freiflächen-Solaranlagen
- Mitarbeit bei der Landshuter Initiative „Ökologische Baum- und Gehölzpflege“
- Ochsenau-Bebauung: Gemeinsamer Pressetermin der Naturschutzverbände sowie Teilnahme an einem Abstimmungsgespräch zum weiteren Vorgehen
- Schreiben an den Präsidenten des Landesfischereiverbandes Bayern, Dr. Albert Göttle, zur Präsentation von Kormoran-Köpfen im "Landshuter Angler"

## **LBV Intern**

- Jahreshauptversammlung mit Rechenschaftsbericht und Jahresrückblick
- Vorstellung des Landshuter Gebäudebrüter-Projekts bei der LBV-Kreisgruppe Freising
- Teilnahme an den LBV-Regionaltreffen in Straubing
- Ehrungen langjähriger Mitglieder
- Vortrag über Methoden zur Kartierung von Gebäudebrütern beim LBV Freising
- Teilnahme am LBV-Bezirksausflug zur Besichtigung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen an Freiflächen-Solaranlagen bei Straubing
- Treffen der Arbeitsgruppe "Gebäudebrüter"
- Monatliche, öffentliche Vorstandstreffen
- Teilnahme am LBV-Flächenbetreuertreffen in Straubing

## **Bestandserfassungen und Monitoring**

- Monatliche Schwimmvogelzählungen den Stauseen und Staustufen bei Moosburg, Eching, Altheim und Niederaichbach
- Monatliche Schlafplatzzählungen von Kormoranen in den Monaten September bis April
- Kartierung von Brutvögeln im Rahmen des bundesweiten Programms zum Monitoring von Vögeln der Normallandschaft
- Kartierung von Gebäudebrütern
- Qualitätssicherung von Meldungen der Internetplattform ORNITHO
- Fortsetzung der Großbaumkartierung „Landshuts Giganten“
- Fortsetzung der Faktenerhebung zur Pflege von Freiflächen-Solaranlagen
- Kontrolle von Nistkästen für die Schleiereule
- Fortsetzung und Abschluss der Begutachtung von Ausgleichsflächen
- Zusammenstellung und Übermittlung aller Brutvorkommen naturschutzfachlich relevanter Vogelarten aus dem Jahr 2017 an die Artenschutzkartierung (ASK) des Landesamtes für Umwelt
- Zusammenstellung von Bestandsdaten von Vogelarten des Anhanges 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet „Vogelfreistätte Mittlere Isarstauseen“ für das Landesamt für Umwelt

# Die LBV-Schutzgebiete im Landkreis Landshut:

## Feuchtwald „Ehemalige Torfstiche“

**Größe:** 1,2 Hektar

**Gemeinde:** Essenbach

**Erwerb:** Mitte der 1970er Jahre (kostenfrei)

**Status:** Schilfflächen und Hochstaudenfluren mit teilweise hohem Grundwasserstand und Kleingewässern; Silberweiden-Altbestand; Moorbirken-Wäldchen; Vorkommen von Pirol, Teichrohrsänger und Zwergmaus

**Entwicklungsziel:** Erhalt eines artenreichen Feuchtgehölzes mit grundwassernahen Offenflächen und Altbeständen an Silberweiden und Moorbirken; Erhalt von Schilfbeständen und Laichgewässern für Amphibien

## Feuchtwiese „Unterwattenbacher Moos“

**Größe:** 1,2 Hektar

**Gemeinde:** Essenbach

**Erwerb:** Mitte der 1970er Jahre (kostenfrei)

**Status:** Schilf- und Hochstaudenfluren mit Bachnelkenwurz, Pfeifengras und großen Beständen der Wiesenraute; sehr hoher Blüten- und Insektenreichtum; Vorkommen von Neuntöter, Sumpfrohrsänger und Zwergmaus

**Entwicklungsziel:** Erhalt des offenen, streuwiesenartigen Charakters; Nährstoffentzug

## Trockenhang „Kalteller Berg“

**Größe:** 3,2 Hektar

**Gemeinde:** Essenbach

**Erwerb:** 1993 und 1998 (jeweils gefördert vom Bayerischen Naturschutzfonds)

**Status:** ästhetisch ansprechender Trockenhang mit Streuobstbeständen und Heckenstrukturen; Vorkommen von Feldgrille, Zauneidechse, Neuntöter, Rebhuhn und Binsen-Knorpellattich.

**Entwicklungsziel:** Erhalt und Ausmagerung von stark besonnten Offenbereichen; Entwicklung von landschaftsprägenden Solitäräumen (Obstbäume, Nussbäume, Eichen)

## **Naturwaldparzelle „Kellerberg“**

**Größe:** 3,2 Hektar

**Gemeinde:** Niederaichbach

**Erwerb:** 2006 (gefördert vom Landkreis Landshut)

**Status:** Buchenwaldgesellschaften und feuchte Hangschluchtwälder; hohe Totholzanteile; Kalktuffquellen; ausgedehnte Vernässungsbereiche mit Beständen des Winterschachtelhalms; Vorkommen des Feuersalamanders und des Grubenlaufkäfers

**Entwicklungsziel:** Prozessschutz, Nutzungsverzicht, Anreicherung von Alt- und Totholz

## **Auwaldparzelle „Wörther Isarau“**

**Größe:** 1,3 Hektar

**Gemeinde:** Niederaichbach

**Erwerb:** 2000 (gefördert vom Bayerischen Naturschutzfonds)

**Status:** Eschen-Anpflanzung; genetisch untersuchter Schwarzpappel-Altbestand; Offenflächen mit Schwarzpappel-Sukzession; Abschnitt des Längenmühlbachs mit uferbegleitendem Schilfbestand; Vorkommen von Biber, Teichhuhn, Teichrohrsänger und Pirol

**Entwicklungsziel:** Artenreiche Weichholzaue, dominiert durch Silberweiden und Schwarzpappeln, Anreicherung von Alt- und Totholz

## **Auwaldparzelle „Hüttenkofener Isarau“**

**Größe:** 4,6 Hektar

**Gemeinde:** Niederaichbach

**Erwerb:** 2000 (gefördert vom Bayerischen Naturschutzfonds)

**Status:** Eschen-Hartholzaue, zum Teil verbuschende Ackerstandorte

**Entwicklungsziel:** Sukzessionsentwicklung zur Hartholzaue mit Weichholzparzellen; Nutzungsverzicht

## **Teichgebiet „Weihenstephan“**

**Größe:** 2,3 Hektar

**Gemeinde:** Hohenthann

**Erwerb:** 2014 (gefördert vom Landkreis Landshut)

**Status:** Teichflächen mit Schilf- und Röhrichtbiotopen, Bibervorkommen und mehrere Amphibienarten

**Entwicklungsziel:** Pflege- und Entwicklungsplan wird derzeit erstellt

## **Naturdenkmal „Hohe Bürg“**

**Größe:** 8,4 Hektar

**Gemeinde:** Niederaichbach

**Erwerb:** 2010 (gefördert von der Europäischen Union und dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit)

**Status:** Buchenwaldgesellschaften und Hangschluchtwälder

**Entwicklungsziel:** Prozessschutz, Nutzungsverzicht, Anreicherung von Alt- und Totholz

## **Naturdenkmal „Haagholz“**

**Größe:** 11,3 Hektar

**Gemeinde:** Aham

**Erwerb:** 2011 (gefördert vom Landkreis Landshut)

**Status:** Mischwald mit hohen Alt- und Totholzanteilen; außergewöhnlich hohe Höhlendichte; mehrere Vernässungsbereiche und Quellaustritte; Brutgebiet von Schwarzspecht, Hohltaube und Dohle; Vorkommen der Zweigestreiften Quelljungfer

**Entwicklungsziele:** Nutzungsverzicht; Anreicherung von Alt- und Totholz

## **Weitere Biotoppflegeflächen (nicht im Eigentum des LBV)**

- **Süddamm des Echinger Stausees** (0,4 Hektar); Eigentümer: Stadtwerke München
- **Süddamm am Mittleren Isarkanal** (0,5 Hektar); Eigentümer: Stadtwerke München
- **Norrdamm am Mittleren Isarkanal** (0,5 Hektar); Eigentümer: Stadtwerke München
- **Sempter Heide** (0,3 Hektar); Eigentümer: Naturwissenschaftlicher Verein Landshut (NVL)
- **Biotopfläche für Schmetterlinge und Wildbienen in der Schapolterau** (0,1 Hektar); Eigentümer: Stadtwerke München

## Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2019

### **LBV-Mitgliederversammlung 2019**

**Donnerstag, 10.01.2019, 19.30 Uhr**

Gasthaus „Gstaudach“, Altdorf

Neuwahl des Kreisgruppenvorstandes, Rechenschaftsbericht, Kassenbericht, Jahresrückblick

### **Die Ochsenau - Ein einzigartiger Lebensraum soll Baugebiet werden**

**Donnerstag, 14.02.2019, 19.30 Uhr**

Gasthaus „Gstaudach“, Altdorf

Lichtbildervortrag von **Dr. Stefan Müller-Kroehling**

### **Schutzmaßnahmen für den Kiebitz im Raum Landshut**

**Donnerstag, 14.03.2019, 19.30 Uhr**

Gasthaus „Gstaudach“, Altdorf

Lichtbildervortrag von **Alexander Scholz**

### **Die Feldlerche – Vogel des Jahres 2019**

**Donnerstag, 04.04.2019, 19.30 Uhr**

Gasthaus „Gstaudach“, Altdorf

Lichtbildervortrag von **Ruth Waas** von der LBV-Bezirksgeschäftsstelle

### **Welcher Vogel singt denn da?**

**Mittwoch, 01.05.2019, 08.00 Uhr**

Treffpunkt in Reitberg; gemeinsame Exkursion mit dem Gartenbauverein Oberglaim

### **Wiesenbrüter, Landwirtschaft und Ackerwildkräuter**

**Samstag: 04.05.2019 (ganztägig)**

LBV-Bezirksausflug ins Straubinger Donautal; bitte zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften anmelden

### **Brutvögel am Echinger Stausee**

**Pfingstmontag, 10.06.2019, 08.00 Uhr**

Treffpunkt am Gasthaus „Fischerhans“; gemeinsame Exkursion mit dem BUND Naturschutz Landshut

Außerdem: Ab Mai jeweils am 2. Donnerstag des Monats um 20.00 Uhr wieder öffentliches LBV-Vorstandstreffen im Gasthaus Gstaudach

Einladung zur

## **Jahreshauptversammlung mit Neuwahl des Kreisgruppenvorstandes**

**Donnerstag, 10.01.2019, 19.30 Uhr  
Gasthaus Gstauch, Altdorf**

### **Tagesordnung**

- 1. Begrüßung**
- 2. Rechenschaftsbericht des Kreisgruppenvorstandes**
- 3. Bericht des Schatzmeisters**
- 4. Bericht der Kassenprüfer**
- 5. Entlastung der Kreisgruppenvorstandes**
- 6. Neuwahl des Kreisgruppenvorstandes**
  - Vorsitzende/r
  - Stellvertretende/r Vorsitzende/r
  - Schriftführer/in
  - Kassier/in
  - Beisitzer/innen
  - Delegierte und Ersatzdelegierte
  - Kassenprüfer/in
- 7. Sonstiges**

### **Kontakt:**

LBV Landshut, Eichenstraße 4, 84184 Tiefenbach  
Tel.: 08709/9430240 bzw. 089/31603-2527  
Kreisgruppenvorsitzender: Christian Brummer  
eMail: [lbv-landshut@gmx.de](mailto:lbv-landshut@gmx.de)

### **Internet:**

[www.landshut.lbv.de](http://www.landshut.lbv.de)

### **Spendenkonto:**

IBAN: DE10 7435 0000 0000 3016 12  
BIC: BYLADEM1LAH (Sparkasse Landshut)  
Spenden sind steuerlich absetzbar – Spendenquittungen erhalten Sie unaufgefordert